



**musikschule**  
münchenbuchsee

## SCHULORDNUNG

### 1. Allgemeines

Die Musikschule Münchenbuchsee bietet allen an Musik interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen qualifizierten Musikunterricht an.

### 2. Unterrichtsfächer

#### a) Einzelunterricht

Akkordeon, Alphorn, Bambusflöte, Blockflöten, Cornet, E-Bass, E-Gitarre, Horn, Frühklavier, Euphonium, Gitarre, Hackbrett, Keyboard, Klarinette, Klavier, Perkussion, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Schwyzerörgeli, Sologesang, Trompete, Viola, Violine, Violoncello

#### b) Zweiergruppen

werden nach Möglichkeit und Bedarf für einzelne Fächer (Blockflöte, Gitarre und Querflöte) zusammengestellt.

#### c) Grossgruppen

Kinderchor, Jugendchor (Donutsingers), Erwachsenenchor „Lollipop“, Orchester Region Bern Nord, Workshopband, Kammermusik, Bläserensemble „Beginners Band“, Perkussionsgruppe, Musik und Bewegung, Eltern-Kind-Singen

### 3. Schulgeldliste

Die Tarife gelten für eine Lektion wöchentlich im Semester (halbes Jahr).

**Eine Lektion alle 14 Tage** wird mit dem halben Tarif verrechnet.

Bis zur Vollendung des 20. Altersjahrs (resp. mit Ausbildungsbestätigung bis zum 25. Altersjahr) bezahlen Jugendliche den Kinder-/Jugendtarif.

3.1 SchülerInnen	Dauer	Kinder/Jugendl.	Erwachsene
Alle Preise in CHF pro Semester			
<b>Einzelunterricht</b>			
(Standardlektion)	40 Min.	785.--	1'730.--
	30 Min.	645.--	1'310.--
	60 Min.	1'180.--	2'595.--
<b>Schnupperangebote</b>			
Schnupperkurs	40 Min. (2x)	55.--	
Schnupperkurs Erwachsene	40 Min. (1x)		65.--
Schnupperabo	40 Min. (6x)	265.--	595.--
<b>Gruppenunterricht</b>			
Zweiergruppen	40 Min.	395.--	865.--
Musik und Bewegung	40 Min.	200.--	
Eltern-Kind-Singen	40 Min.		290.--
Perkussionsgruppe (inkl. Mietinstrument)	40 Min.	220.--	
Kinderchor	40 Min.	75.--	
Jugendchor	60 Min.	80.--	
Chor für Erwachsene	60 Min.		200.--
<b>Ensembles</b>			
Workshopband	60 Min.	200.--	400.--
Kammermusik	40 Min.		300.--
Orchester Region Bern Nord	60 Min.	50.--	
Bläserensemble für Erwachsene „Beginners Band“			Auf Anfrage

#### **4. Unterrichtsdauer, Ferien, Organisationswoche**

Ein Semester umfasst 18 Unterrichtswochen. Die Lektionen werden regelmässig und nach vereinbarter Dauer erteilt. Ist eine Lehrkraft verhindert, eine Lektion zur vereinbarten Zeit zu erteilen, so ist sie verpflichtet, diese vor- oder nachzuholen. Dies gilt nicht bei Krankheit (eine Woche pro Semester). Im Falle längerer Abwesenheit organisiert die Musikschulleitung eine Stellvertretung. Ist dies nicht möglich, werden ausgefallene Lektionen ab der zweiten Woche rückerstattet.

Für Ferien und Feiertage gilt die Ferienordnung der Primarstufe Münchenbuchsee. Der Freitag nach Auffahrt ist auch an der Musikschule unterrichtsfrei. Jedes Semester beginnt mit einer Organisationswoche, während der die Lehrkräfte alle mit dem Unterricht zusammenhängenden organisatorischen Fragen regeln. Sie ist unterrichtsfrei und kann zum Vor- und Nachholen von Lektionen benützt werden.

#### **5. Anmeldung und Aufnahme**

Anmeldungen für das folgende Semester werden bis 31. Mai bzw. 30. November entgegengenommen. Durch das Ausfüllen eines Anmeldeformulars werden gleichzeitig die Reglemente und die Schulordnung anerkannt. In der Regel klärt die Musikschulleitung die Eignung der SchülerInnen ab und weist sie, wenn immer möglich unter Berücksichtigung ihrer Wünsche, einer Lehrkraft zu.

#### **6. Austritt**

Der Austritt aus der Musikschule muss dem Sekretariat bis spätestens 31. Mai bzw. 30. November schriftlich mitgeteilt werden. **Nicht abgemeldete SchülerInnen gelten für das nächste Semester als angemeldet.** Nur in besonderen Fällen ist, auf Grund eines Vorstandsbeschlusses, ein Austritt oder eine Beurlaubung während des Semesters möglich.

#### **7. Regelmässiger Unterrichtsbesuch**

Die SchülerInnen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Im Verhinderungsfalle haben sie die Lehrkraft so früh als möglich zu benachrichtigen. Die Lehrkräfte führen eine Anwesenheitskontrolle. Auf das Nachholen ausgefallener Lektionen wegen Feiertagen oder Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler besteht kein Anspruch. Die Eltern und die Vorstandsmitglieder können dem Unterricht beiwohnen.

#### **8. Schulgeld und Familienrabatt**

Die Höhe des Schulgeldes wird vom Vorstand periodisch festgelegt. Das Schulgeld wird bei Semesterbeginn erhoben.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, wird auf dem ganzen Rechnungsbetrag ein Rabatt von 10% gewährt. Ausgenommen sind Kinder der Gemeinden: Rapperswil, Lätti, Dieterswil, Seewil. Musikunterricht in Grossgruppen fällt nicht unter die Rabattregelung. Anspruch auf eine Schulgeldrückerstattung kann infolge Krankheit oder Unfall nach der 3. aufeinanderfolgenden Woche geltend gemacht werden.

#### **9. Stipendien**

Stipendien können Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr auf schriftliches Gesuch hin gewährt werden. Für Jugendliche in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr können in begründeten Ausnahmefällen Stipendien gewährt werden. Das Gesuch ist an die Musikschulleitung zu richten. Massgebend für die Gewährung und Bemessung der Stipendien sind die finanziellen Verhältnisse gemäss Steuererklärung der Eltern. Über die Stipendien entscheidet der Vorstand abschliessend.

#### **10. Ausschluss**

Der Vorstand der Musikschule hat das Recht, SchülerInnen, welche die vorliegende Schulordnung nicht einhalten oder ungenügende Leistungen erbringen von der Schule auszuschliessen. Ein weiterer Grund zum Ausschluss ist, wenn das Schulgeld nicht fristgerecht entrichtet wird. Im Falle eines frühzeitigen Ausschlusses bleibt das Schulgeld für das laufende Semester geschuldet.

#### **11. Instrumente und andere Unterrichtsmittel**

Die Anschaffung der Instrumente und des Notenmaterials ist Sache der SchülerInnen bzw. der Eltern. Diesbezügliche Beratungen erfolgen durch die Lehrkraft oder die Schulleitung.

#### **12. Rechtliche Grundlagen**

Die Schulordnung/Schulgeldliste stützt sich insbesondere auf das kantonale Musikschulgesetz vom 8.6.2011, die Statuten der Musikschule Region Münchenbuchsee und die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Münchenbuchsee. Gemäss Art. 14 Abs. 7 der Statuten entscheidet der Vorstand abschliessend über Abweisung und Ausschluss von SchülerInnen sowie über Beschwerden gegenüber den Lehrkräften und der Musikschulleitung.

#### **Sekretariat der Musikschule Münchenbuchsee:**

Radiostrasse 19, 3053 Münchenbuchsee, 031 301 77 11,  
info@musikschule-buchsi.ch, www.musikschule-buchsi.ch